



**Interpellation von Beat Unternährer
betreffend Integration von Flüchtlingskindern in die Volksschule
(Vorlage Nr. 2573.1 - 15055)**

Antwort des Regierungsrats
vom 14. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Beat Unternährer stellte dem Regierungsrat am 22. November 2015 im Rahmen einer Interpellation Fragen zur Integration von Flüchtlingskindern in die Volksschule. Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2015 an den Regierungsrat überwiesen.

1. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Hat man im Kanton Zug ein konkretes Konzept, wie Flüchtlingskinder in unser Volksschulsystem integriert werden sollen? Falls ja, was ist der Inhalt dieses Konzeptes?

Das Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11) liefert in den §§ 4, 8 und 9 die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen. Demnach sind die Gemeinden für den Unterricht auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I zuständig. Das bedeutet, dass Flüchtlingskinder grundsätzlich in den Gemeinden, wo die Flüchtlingsfamilien bzw. die Kinder ihren Aufenthaltsort haben, in die Schule gehen müssen. Dies wird bereits jetzt so praktiziert.

Auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK hatte bereits in ihren Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kindern vom 24. Oktober 1991 als zentrales Prinzip des kantonalen Bildungsauftrags festgehalten, dass grundsätzlich alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen integriert werden sollen.

Die Gemeinden geraten mit dieser Aufgabe dann an ihre Grenzen, wenn

- zu viele Flüchtlingskinder in kurzer Zeit einer Gemeinde zugewiesen werden;
- diese Kinder keine oder nur eine mangelhafte schulische Vorbildung haben;
- diese Kinder zusätzlich durch Traumatisierung in ihrer psychischen Gesundheit und in ihrem Lernvermögen eingeschränkt sind.

Seit einigen Monaten verschärft sich die Flüchtlingssituation auch im Kanton Zug. Viele dieser Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich haben eine Bleibeperspektive, d. h. sie werden im Kanton Zug für eine längere Zeit wohnen.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2015 eine Task-Force für die besondere Lage Asyl ins Leben gerufen. Im operativen Teil dieser Task-Force sind alle für das Asylwesen zuständigen Ämter, Gremien und Personen vertreten. Dies betrifft auch das Amt für gemeindliche Schulen, welches seinerseits zusammen mit den Rektoren der gemeindlichen Schulen, dem Schulpsychologischen Dienst und dem kantonalen Sozialamt eine Arbeitsgruppe Asyl gebildet hat.

Am 24. Januar 2016 hatten die Kantonsrätinnen und Kantonsräte Esther Haas, Andreas Hostettler, Peter Letter, Beat Unternährer, Beat Iten, Zari Dzaferi, Pirmin Andermatt und Karin An-

denmatten-Helbling eine Motion betreffend die Schaffung von kantonalen Integrationsklassen für schulpflichtige Kinder aus dem Asylbereich eingereicht, welche am 25. Februar 2015 vom Kantonsrat teilerheblich erklärt und gleichzeitig in ein Postulat umgewandelt wurde. Zugleich hat die Regierung die Direktion für Bildung und Kultur mit der Umsetzung des Anliegens der Motionäre beauftragt. Die Projektverantwortung liegt dabei beim Amt für gemeindliche Schulen bzw. bei der erwähnten Arbeitsgruppe Asyl.

Träger der Integrationsklassen sollen die Gemeinden sein. Die Kinder der Asylsuchenden werden durchschnittlich ein Jahr in den Integrationsklassen verweilen. Dabei werden sie sich grundsätzliche Kompetenzen der deutschen Sprache aneignen, eventuell fehlende schulische Basiskompetenzen erwerben und sich mit dem schweizerischen Schulwesen vertraut machen. Anschliessend – nach einer noch festzulegenden Zeit – werden die Kinder auf die Schulen der Gemeinden verteilt werden können.

Die Finanzierung soll so ausgestaltet werden, dass die Trägergemeinde(n) gegenüber den abgebenden Gemeinden nicht schlechtergestellt ist bzw. die Kosten gedeckt werden. Ein Entwurf für einen Kantonsratsbeschluss mit einem entsprechenden Finanzierungsmodell ist zurzeit bei den Gemeinden in der Vernehmlassung.

Frage 2: Gibt es eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden, um finanzielle und personelle Ressourcen zu sparen?

Im Rahmen der in der Beantwortung der Frage 1 erwähnten Arbeitsgruppe Asyl werden alle Arbeiten rund um die Integrationsklassen koordiniert und gesteuert. Ziel muss es sein, dass die finanziellen und personellen Ressourcen auch mittels Zusammenarbeit unter den Gemeinden effizient eingesetzt werden können.

Frage 3: Wie wird die Zusammenarbeit mit Eltern von Flüchtlingskindern ausgestaltet?

Im Bereich der Betreuung ist das kantonale Sozialamt zuständig, mit den Eltern von Flüchtlingskindern Kontakt aufzunehmen. Im Bildungsbereich nehmen die Lehrerinnen und Lehrer mit den Eltern der Flüchtlingskindern aus denselben Gründen wie bei den übrigen Schülerinnen und Schülern Kontakt auf – allenfalls unter Beizug von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Dabei muss der Zusammenarbeit mit den Eltern von Flüchtlingskindern besondere Beachtung geschenkt werden; die Schulen sollen dabei spezifisch unterstützt werden.

Frage 4: Wie werden Gemeinden vom Kanton unterstützt, wenn sie innerhalb kurzer Zeit eine grosse Anzahl von Flüchtlingskindern zugeteilt erhalten?

Der Kanton kann nicht verhindern, dass die Gemeinden immer mehr Flüchtlingskinder zugeteilt erhalten. Durch die Schaffung von Integrationsklassen werden die Regelstrukturen der gemeindlichen Schulen etwas entlastet.

Frage 5: Wie werden Lehrpersonen und das Schulsystem als Ganzes unterstützt, wenn sie Flüchtlingskinder integrieren müssen?

Die in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 erwähnte Arbeitsgruppe Asyl wird auch die besondere Belastungssituation prüfen und in Zusammenarbeit mit den Rektoraten der gemeindlichen Schulen nach zusätzlichen Möglichkeiten für die Unterstützung der Lehrpersonen suchen.

2. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 14. Juni 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser